

Elzach, den 27.09.2016

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Elzach
vom 27. September 2016

=====

Sitzungsort: Bernhardussaal Yach, Dorfstraße 55, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 16 Stadträte und zwar:
Dietmar Oswald, Michael Meier, Joachim Disch, Rolf Pleuler, Josef Wernet,
Franz Lupfer, Jürgen Dorner, Bernhard Schindler, Ludwig Läufer, Lena Vollmer,
Nikolaus Winterer, Josef Weber, Karl-Heinz Schill, Fabian Thoma, Susanne
Volk, Marc Schwendemann

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Entschuldigt

fehlen: Stadtrat Dr. Peter Haiß
Stadtrat Johannes Becherer

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Ortsvorsteher Franz Burger (Oberprechtal),
Stadtoberamtsrat Fortun Haas, Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach),
kaufm. Leiter Stadtwerke Elzach Stephan Fix

**Schrift-
führer:**

Stadtoberamtsrat Christoph Croin

Presse:

Gabriele Zahn (Badische Zeitung), Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer:

ca. 20

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

21:48 Uhr

Formale

Prüfung:

Einladung mit Schreiben vom 16.09.2016
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 22.09.2016

**Beschluss-
fähigkeit:**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und den vollständigen und fristgerechten Zugang der Unterlagen fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.07.2016 und sonstige Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.07.2016 gibt der Vorsitzende folgenden Beschluss bekannt:

01. Getränkeliieferungsvertrag / Änderung der Gebührenordnung für das Haus des Gastes

Der Gemeinderat beschloss, den Getränkeliieferungsvertrag mit der Firma Häringer aus Elzach zu den bisherigen Konditionen für die nächsten 3 Jahre bzw. so lange, wie das Haus des Gastes noch besteht, zu verlängern. Die Vereine sind hierüber informiert worden.

Sonstige Bekanntgaben:

a) Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Karl Siegfried Bader-Grundschule Prechtal

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die vorgesehene Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Karl Siegfried Bader-Grundschule Prechtal zum kommenden Schuljahr nicht möglich sein wird, weil nach Angaben von Rektor Bauer die vorbereitenden Arbeiten bis zum Fristende am 01.10.2016 nicht fertig sein werden. Wir haben daher vor, die Ganztagsgrundschule zum übernächsten Schuljahr einzurichten.

b) Eigenständigkeit der Siebenfelsenschule Grundschule Yach

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ortschaftsrat Yach einen einstimmigen Beschluss zur Beibehaltung der Eigenständigkeit der Siebenfelsenschule Grundschule Yach gefasst hat.

c) Sommerferienprogramm

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in diesem Jahr 321 Kinder am Sommerferienprogramm teilgenommen haben. Sein Dank gilt den Vereinen, Institutionen und Privaten für das vielfältige Angebot sowie Frau Marlen Schätzle, die verwaltungsintern verantwortlich zeichnete.

d) PEFC-Zertifizierung Kommunalwald

Der Vorsitzende teilt mit, dass unser Kommunalwald wieder PEFC-zertifiziert wurde.

e) Einladung zum 12. Landschaftspflegeetag am 22.10.2016 in Yach

Der Vorsitzende lädt den Gemeinderat im Namen des Heimat- und Landschaftspflegevereins Yach e.V. zum 12. Landschaftspflegeetag am 22.10.2016 ein.

Tagesordnungspunkt 02

Preisverleihung aus der Josef Burger-Stiftung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-31-HA vor.

Der Vorsitzende bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass er insgesamt 11 junge Menschen aus der Josef Burger-Stiftung ehren darf. Es handelt sich um junge Talente aus verschiedenen Disziplinen. Dies zeigt wieder einmal, wie viel talentierte junge Menschen wir in Elzach und im Oberen Elztal haben, die uns mit ihren hervorragenden Ergebnissen nicht nur in die Umgebung, sondern in ganz Deutschland hineintragen.

Bürgermeister Roland Tibi überreicht die Urkunden und gratuliert den Preisträgerinnen und Preisträgern im Namen der Stadt Elzach und des Gemeinderates sowie der Ortschaftsräte herzlich zu ihrem Erfolg.

Tagesordnungspunkt 03

Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH&CoKG Verlängerung der Konus-Kooperationsvereinbarung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-08-SWE vor.

Stadtrat Joachim Disch begrüßt ausdrücklich das KONUS-Projekt, das Schwarzwaldurlaubern die kostenlose Nutzung des ÖPNV ermöglicht. Für den Fall, dass zusätzliche Bedarfe hinsichtlich des Verkehrs- oder Platzangebots angemeldet werden, wäre es wünschenswert, wenn dies von den Verkehrsbetrieben entsprechend berücksichtigt werden würde. Dies gilt auch für die Breisgau-S-Bahn. Unter dem Hinweis, dass wir die KONUS-Kooperationsvereinbarung verlängern wollen, sollte an den ZRF ein entsprechender Hinweis weitergegeben werden.

Der Gemeinderat weist den Vertreter der Stadt Elzach nach kurzer Diskussion einstimmig an, in der Gesellschafterversammlung der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & CoKG der Verlängerung der KONUS-Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (KONUS IV) zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 04

Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & CoKG: - Beschlussfassung Betrauungsakt

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-09-SWE vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt die Vorlage der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt ohne Diskussion einstimmig:

01. Die Stadt Elzach betraut im Einvernehmen mit den übrigen kommunalen Gesellschaftern und damit im Wege einer Gesamtbetrauung die Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH&Co.KG mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) nach Maßgabe der in der Anlage dieser Vorlage aufgeführten Vorgaben.

02. Die auf Vorschlag des Gemeinderates der Stadt Elzach bestellten und in die Gesellschafterversammlung der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH&Co.KG entsandten Mitglieder werden angewiesen, den Beschluss unter Ziffer 1 gesellschaftsrechtlich umzusetzen.

03. Der Gemeinderat der Stadt Elzach stimmt der Änderung des Kommanditgesellschaftsvertrags der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH&Co.KG dergestalt zu, dass § 2 Abs. 4 des Kommanditgesellschaftsvertrags wie folgt ersetzt wird:

„Bei den der Gesellschaft übertragenen Aufgaben handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und zu deren Wahrnehmung die Gesellschaft betraut worden ist.“

04. Die auf Vorschlag der Stadt Elzach bestellten und in die Gesellschafterversammlung der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co.KG entsandten Mitglieder werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 05

Änderung der Kurtaxesatzung der Stadt Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-10-SWE vor.

Alle anderen Städte und Gemeinden außer Waldkirch und Elzach haben die Änderung der Kurtaxesatzung bereits beschlossen. Die Kurtaxe wird durch den Gast bezahlt. Herr Fix verweist auf die der Beschlussvorlage beigefügte Übersicht, in der die einzelnen Ausgabepositionen aus dem Bereich Tourismus aufgeschlüsselt sind. Die Umlage an die Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG beläuft sich im Jahr 2016 (Ansatz) auf € 75.000,-. Obwohl die Umlage für das ZweiTälerLand nicht berücksichtigt ist, beläuft sich die Gebührenobergrenze bei der Stadt Elzach auf € 3,68 pro kurtaxepflichtiger Übernachtung. Von daher fällt die vorgeschlagene Erhöhung moderat aus, auch im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad von rund 50 %.

Der Gemeinderat beschließt ohne Diskussion einstimmig die Änderung der Kurtaxesatzung (Erhöhung der Kurtaxe um 0,30 € von bisher 1,60 € auf 1,90 € pro kurtaxepflichtiger Übernachtung) zum 01.01.2017.

Tagesordnungspunkt 06

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Rißlersberg 2015“ (ehemals 4. Änderung des Bebauungsplans „Rißlersberg1973“)

1. **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der 3. öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) sowie der Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB**
2. **Satzungsbeschluss**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-63-BA vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man sich lange und intensiv mit diesem Bebauungsplan beschäftigt hat mit dem Ziel, für alle Beteiligte Rechtssicherheit herzustellen. Jetzt ist man so

weit, den Bebauungsplan „Rißlersberg 2015“ guten Gewissens zum Satzungsbeschluss vorlegen zu können.

Herr Kury trägt zu den einzelnen Bedenken und Anregungen vor. Seit 2013 ist man an diesem Bebauungsplan dran. Ende Juli hat der Gemeinderat die Durchführung einer dritten Offenlage beschlossen. Es sind keine wesentlichen Stellungnahmen eingegangen.

Die Gewerbeaufsicht des Landratsamtes Emmendingen hat eine korrigierte Stellungnahme abgegeben und mitgeteilt, dass der Bebauungsplan mitgetragen wird, wenn die Anregungen in den Bebauungsplan übernommen werden. Dies wird entsprechend berücksichtigt, die bisherigen Anregungen werden gegen die neuen Anregungen ausgetauscht und als Hinweise in den Bebauungsplan übernommen werden.

Das Landratsamt – Untere Baurechtsbehörde – hat um eine Richtigstellung gebeten. Zu dem neu eingefügten Absatz 1.2.4 sollte klargestellt werden, dass diese 100 qm-Regelung für höhere Bauteile/Anlagen nur einmalig in Anspruch genommen werden kann unter der Vorgabe, dass auch das Maß der baulichen Nutzung eingehalten ist. Dies wird im schriftlichen Teil des Bebauungsplans berücksichtigt werden.

Das Landratsamt – Amt für Bauleitplanung – hat zutreffend darauf hingewiesen, dass nicht die aktuellen ALK-Daten zu Grunde gelegt wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass manche Gebäude vom Vermessungsamt erst später aufgenommen wurden. Für die Klarheit des Verfahrens ist es besser, immer den aktuellen Stand heranzuziehen. Eine Korrektur ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, auch wenn zum derzeitigen Stand noch nicht alle Gebäude eingemessen wurden.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg empfiehlt unter Hinweis auf den Vorschlag aus der 2. Offenlage erneut, die Gebäude Richtung Kreisstraße begrünen zu lassen. Die Verwaltung ist jedoch nach wie vor der Auffassung, dass es dem Bauherrn freigestellt sein sollte, wie er die Fassade gestalten möchte.

Der Abstand der Baugrenze zur nordöstlich gelegenen Kreisstraße war bereits in der letzten Sitzung ausführlich diskutiert worden. Der Gemeinderat hatte nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschlossen, im weiteren Verfahren erneut auf die Belange der Gewerbebetriebe einzugehen und den Verlauf der Baugrenze mit einem Abstand von 1 m zum geplanten Geh- und Radweg bzw. zur Plangebietsgrenze festzusetzen. Die Verwaltung empfiehlt, hiervon nicht mehr abzugehen, sondern dies so umzusetzen.

Private Stellungnahmen:

Die gegen die Bebauungsplanentwürfe in der 1. und 2. Offenlage erhobenen Einwendungen wurden zurückgenommen, weil man für Rechtssicherheit gesorgt hat, so dass der Bebauungsplan nun von den Grundstückseigentümern mitgetragen wird.

Auf Anfrage von Stadtrat Michael Meier stellt der Vorsitzende klar, dass man einem Grundstückseigentümer entgegenkommt, weil es hier um eine spezielle Problematik geht. Konkret geht es um eine evtl. Erneuerung eines Betonwerks oder, falls dies nicht zum Tragen kommt, eine andere gewerbliche Nutzung. Insofern ist diese Situation in gewissem Sinne einmalig und daher auch entsprechend zu bewerten.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach

1. hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(2) BauGB und die gemäß § 4(2) BauGB eingeholten Stellungnahmen der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt und trifft die dargestellten Abwägungen gemäß Vorlage;

2. beschließt den Bebauungsplan „Rißlersberg 2015“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Planzeichnung, textlicher Festsetzung, örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung gemäß Anlage als Satzung.

Tagesordnungspunkt 07

Mindestflur- und Biotopvernetzungs-konzeption

Billigung des Entwurfs der Mindestflur- und Biotopvernetzungs-konzeption in der vorliegenden Fassung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-BA vor.

Die Mindestflur- und Biotopvernetzungs-konzeption ist ein Versuch, so der Vorsitzende, Landwirten das Angebot zu machen, Pflegeverträge abschließen zu können und Geld zu bekommen. Dies können beispielweise Flächen sein, die sie sonst nicht mehr pflegen würden, weil sie für eine Bewirtschaftung unattraktiv sind. Es ist Wunsch und Wille des Gemeinderates, dies nicht als Satzung zu beschließen. Es soll kein Zwang ausgeübt werden, sondern nur ein Angebot sein mit der Möglichkeit der Vertragsschließung mit dem Landschaftserhaltungsverband. Eine Förderung ist grundsätzlich auf allen Offenlandflächen möglich.

Herr Laule erläutert, dass ein umfangreiches Bürgerinformationsverfahren vorgesehen ist. Herr Laule stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation Anlass und Ziel der Planung sowie das Vorgehen / Methodik vor.

Stadtrat Bernhard Schindler stellt fest, dass man keine Satzung benötigt. Er geht davon aus, dass anhand der Pläne bzw. Karten Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Stadtrat Michael Meier begrüßt ebenfalls, dass keine Satzung erlassen wird, sondern man den Weg der Freiwilligkeit geht, wobei er davon ausgeht, dass ein Aufforstungsantrag, der für eine Fläche im grünen Bereich gestellt wird, abgelehnt wird. Der Vorsitzende erläutert, dass Aufforstungsanträge beim Landwirtschaftsamt gestellt werden. Vor der Entscheidung wird die Stadt zum Antrag angehört. Teilweise finden auch Vororttermine statt. Die technische Planung ermöglicht ein einheitliches Vorgehen. Die Konzeption ist ein Instrument, auf dessen Grundlage die Behörde über einen Aufforstungsantrag entscheidet. Der Topf für die Landschaftserhaltung speist sich unter anderem aus finanziellen Ausgleichszahlungen durch die Stadt.

Auf Anfrage von Stadtrat Karl-Heinz Schill bestätigt Herr Laule, dass dies in der Konzeption berücksichtigt wird, wenn sich im weiteren Verfahren Änderungen ergeben. Man wird auch wieder in die Ortschaftsräte gehen. Am Ende muss der Gemeinderat die technische Planung absegnen. Heute erfolgt der Startschuss.

Aus Sicht von Stadtrat Franz Lupfer ist es für das weitere Prozedere wichtig, dass die Karten in den einzelnen Ortschaften ausgehängt werden, damit unter anderem die Landwirte Stellung nehmen können. Der Vorsitzende erläutert, dass die Offenlegung der erste Schritt ist. Wir müssen das Verfahren dieses Jahr aus förder-technischen Gründen abschließen. Die Konzeption wird zu einem hohen Prozentsatz gefördert.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach billigt nach eingehender Diskussion einstimmig den Entwurf der Mindestflur- und Biotopvernetzungs-konzeption in der vorliegenden Fassung und beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Tagesordnungspunkt 08

Bausachen

Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen, -anfragen und Anträgen auf Nutzungsänderungen

08.1 Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung durch Anbau, Flst.Nr. 1052, Dr. Bruno-Türkheimer-Str. 29 in Elzach **Bauherren: Eheleute Elisabeth und Bernhard Neumaier, Dr. Bruno-Türkheimer-Str. 29, 79215 Elzach**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-65-BA vor.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadtwäldele“ zu.

08.2 Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens auf bestehende Garage, Flst.Nr. 285/1, Friedhofstraße 3 in Elzach **Bauherren: Eheleute Christine und Ralf Dilberger, Friedhofstr. 3, 79215 Elzach**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-66-BA vor.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum vorliegenden Bauantrag und weist auf folgendes hin:

Das Bauvorhaben befindet sich nach vorliegenden Hochwassergefahrenkarten in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet im Sinne des § 65(1) Wassergesetz (WG). Nach § 78(1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist in diesem Bereich die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen gesetzlich untersagt.

Die untere Baurechtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde abweichend vom gesetzlichen Bauverbot eine Befreiung erteilen, wenn

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum zeitlich ausgeglichen,
2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. das Bauvorhaben hochwasserangepasst ausgeführt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung vom Bauverbot wird erteilt, da das Retentionsvolumen und der Wasserabfluss durch die geplante Baumaßnahme nicht nachteilig verändert werden.

08.3 Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 1151, Sonnensiedlung 32 in Elzach **Bauherrin: Sylvia Maurer-Ilgen, Waldstr. 21, 79108 Freiburg**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-67-BA vor.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

08.4 Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung durch Teilabriss, mit erweiterter Aufstockung, Flst.Nr. 940, Schwimmbadstr. 7 in Elzach
Bauherr: Armin Becherer, Schwimmbadstr. 7, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-68-BA vor.

Unter der Vorgabe, dass aus dem Obergeschoss bei der Aufstockung kein Vollgeschoss wird (Anwendung der 3/4-Regelung), wird das Landratsamt die Befreiungen mittragen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gerade solche Bauvorhaben den heutigen Anforderungen an eine Verdichtung im Innenbereich, die Schaffung von Wohnraum, Umweltschutzgesichtspunkte und den Flächenverbrauch entsprechen.

Stadtrat Bernhard Schindler weist darauf hin, dass man es bei Bauvorhaben immer wieder mit Befreiungen zu tun hat. Er bittet um Auskunft, ob sich die geplante Traufhöhe unter Berücksichtigung des aktuellen Baurechts noch im normalen Bereich bewegt oder eine wesentliche Überschreitung vorliegt. Der Vorsitzende erwidert, dass der Bebauungsplan Brühl aus dem Jahr 1970 nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht. Mit Hilfe von Gauben oder wie im vorliegenden Fall mit einer höheren Traufhöhe wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Dies wird hier durch die 3/4-Regelung geregelt, ohne dass das Gebäude zu hoch hinausgeht.

Der Gemeinderat erteilt nach kurzer Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt den erforderlichen Befreiungen zu.

08.5 Bauvorhaben: Anbau einer Garage mit Dachterasse sowie einer Gartenmauer an das Bestandsgebäude, Flst.Nr. 209, Hauptstr. 53 in Elzach
Bauherr: Tobias Burger, Hauptstr. 53, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-69-BA vor.

Stadtrat Jürgen Dorner erklärt sich für befangen und begibt sich in den Bereich der Zuhörer. Er nimmt an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch entscheidend teil.

Dem Bauvorhaben wurde im Rahmen der sanierungsrechtlichen Genehmigung schon zugestimmt. Jetzt wird das vollzogen, so der Vorsitzende, was dort von uns gewünscht wird.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

08.6 Bauvorhaben: Errichtung eines Carports, Flst.Nr. 565/7, Freiburger Str. 5 in Elzach
Bauherr: Peter Wernet, Freiburger Str. 5, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-78-BA vor.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

08.7 Bauvorhaben: Neubau eines Carports in zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion, Flst.Nr. 2151, Eilet 32 in Elzach-Prechtal
Bauherren: Eheleute Beatrice und Jörg Jockmann, Eilet 32, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-70-BA vor.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eilet“ zu.

08.8 Bauvorhaben: Neubau eines Carports, Flst.Nr. 74, Reichenbach 3 in Elzach-Prechtal
Bauherr: Erwin Volk, Reichenbach 3, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-71-BA vor.

Stadträtin Susanne Volk erklärt sich für befangen und begibt sich in den Bereich der Zuhörer. Sie nimmt an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch entscheidend teil.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

08.9 Bauvorhaben: Errichtung eines Gartenhäuschens mit 2 m Höhe, 2 m Breite und 4,80 m Länge, Flst.Nr. 2162, Am Steinberg 2 in Elzach-Prechtal
Bauherr: Mohammad Mousa, Am Steinberg 2, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-72-BA vor.

Genehmigungstechnisch ist das Bauvorhaben verfahrensfrei; allerdings bedarf es hier einer Befreiung.

Stadtrat und Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrat Prechtal der Befreiung zugestimmt hat.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben und stimmt der erforderlichen Befreiung zu.

08.10 Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 1945, Rosenweg 4 in Elzach-Prechtal
Bauherren: Eheleute Stefanie u. Christoph Becherer, Bergleweg 22, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-73-BA vor.

Herr Kury weist darauf hin, dass der Bebauungsplan „Schrahöfe-Weissmättle“ aus dem Jahr 1962 immer noch Rechtskraft hat. Hier besteht neuer Regelungsbedarf. Im vorliegenden Fall sind 3 Befreiungen erforderlich, um das Bauvorhaben zu ermöglichen.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist dies ein Beispiel, wie sich eine Verdichtung in einer vorhandenen Bebauung vollzieht.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt den beantragten Befreiungen zu.

08.11 Bauvorhaben: Abbruch von zwei Wohngebäuden mit Scheune, Flst.Nr. 187, Alte-Yacher-Str. 20 u. 22 in Yach – Kenntnisgabeverfahren – Bauherren: Eheleute Lena u. Rainer Ganter, Franz-Xaver-Stenzel-Str. 7, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-74-BA vor.

Der Gemeinderat nimmt ohne Diskussion zustimmend Kenntnis vom Abbruchartrag.

Tagesordnungspunkt 09

**Neubau der Brücke über den Gewerbekanal in der Friedhofstraße
Beauftragung der Planungsleistungen**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-75-BA vor.

Der Vorsitzende erläutert, dass man mit der Beauftragung der Planungsleistungen Zeit gewinnen will, um nicht zeitlich mit verschiedenen anderen Maßnahmen zu kollidieren. Obwohl es sich um einen Gewerbekanal handelt, muss unter anderem auch Fischereirecht beachtet werden. Viele Verkehrsteilnehmer verstoßen gegen das Verbot, auf der abgelasteten Brücke zu fahren. Da die Brücke während der Bauzeit voll gesperrt sein wird, muss eine alternative Versorgung der BDH-Klinik aufgebaut werden. Evtl. kann man versuchen, den Wirtschaftsweg zu aktivieren, um nicht den ganzen Verkehr am Rathaus vorbeiführen zu müssen.

Stadtrat Bernhard Schindler stellt fest, dass sich ihm die Kostenannahme nicht erschließt. Die Vermessungskosten mit rund € 30.000,-- sowie der Kostenanteil der Stadt mit rund € 150.000,- für eine Standardbrücke erscheinen relativ hoch zu sein.

Herr Kury erwidert, dass es noch keine Kostenberechnung gibt. Das Grundhonorar einschließlich Vermessungskosten wurde anhand einer Kostenannahme berechnet. Man bewegt sich hier im unteren Bereich. Die private Überfahrt kann im Zuge des Brückenneubaus miterneuert werden, wenn der Grundstückseigentümer seinen privaten Anteil übernimmt; ansonsten wird die Brücke kleiner gebaut werden. Dann beauftragen wir nur in der Größenordnung wie gehabt. Bis heute liegt noch keine definitive Zusage vor. Voraussetzung ist eine Kostenübernameerklärung, die mit einer Bürgschaft in entsprechender Höhe hinterlegt werden muss. Dieser Teil muss privat finanziert werden.

Stadtrat Marc Schwendemann weist darauf hin, dass es weit über 100 Brücken auf unserer Gemarkung gibt, die in der Unterhaltungslast der Stadt stehen. Die Brückenprüfung hat ergeben, dass $\frac{3}{4}$ aller Brücken marode oder sanierungsbedürftig sind. Die Kostenannahme für diese Maßnahme ist zwar gut gemeint; aufgrund der konjunkturellen Lage werden sich die Baukosten aber um 10 – 20 % erhöhen. Evtl. ist es dauerhaft günstiger, eine Fachkraft einzustellen, die sich nur mit Brücken beschäftigt, als Ingenieurleistungen im Voraus zu vergeben. Vielleicht ist dies ein Thema in der Haushaltsberatung wert. Der Vorsitzende bestätigt, dass wir auf unserer Gemarkung etwas über 100 Brücken haben. Demnächst wird es ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium geben, wie man diese Herausforderung angehen kann und welche Fördermöglichkeiten es gibt. Herr Kury weist darauf hin, dass man für ein Ingenieurbauwerk auch einen Vermessungstrupp und einen Tragwerksplaner benötigt. Man muss bei einer Planung auch wertschätzen, welche Leistung dahinter steckt. Dies reduziert sich nicht auf eine Person, sondern es steht ein ganzes Team dahinter. Der Vorsitzende stellt fest, dass man diese Anregung aufnehmen kann. Evtl. ist es bei

Massengeschäft sinnvoll, so zu verfahren. Auch hier erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Die Leistungsphasen 7 und 8 (Ausschreibung und Bauleitung) können evtl. auch im eigenen Haus abgedeckt werden. Eine Planung ist nichts, was man umsonst bekommt.

Auf Anmerkung von Stadtrat Fabian Thoma stellt der Vorsitzende klar, dass man die Brücke nicht so abgelastet lassen kann, sondern abgebrochen und erneuert werden muss. Sie kann nicht mit einfachen Mitteln in Stand gesetzt werden, sondern muss komplett erneuert werden, zumal aus der Altstadtsanierung 60 % Förderung abgerufen werden kann. Die Brücke muss so ertüchtigt werden, dass sie auch von 40-Tonnern benutzt werden kann. Selbst wenn man einen Bypass über den Wirtschaftsweg zur BDH-Klinik legt, ändert es nichts daran, dass die Friedhofsbrücke erneuert werden muss. Es macht keinen Sinn, eine andere Lösung in Betracht zu ziehen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig, die Ingenieurleistungen Leistungsphasen 1-6, Vermessung und Tragwerksplanung für den Brückenneubau in der Friedhofstraße über den Mühlkanal gemäß Angebot nach HOAI voraussichtlich in Höhe von 47.127,56 € brutto (abhängig u.a. davon, ob der private Brückenteil mitgeplant und gebaut wird) an das Ingenieurbüro Zink zu vergeben und ermächtigt die Verwaltung, die weiteren Leistungsphasen 7-8 mit örtlicher Bauüberwachung nach Bedarf zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 10

Erschließung Bahnhofsareal – 1. Erschließungsabschnitt

hier: öffentliche Ausschreibung der Arbeiten, Information über die Auftragsvergabe - Kenntnisnahme

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-76-BA vor.

Herr Kury berichtet, dass die Arbeiten im Moment stattfinden. Das Interesse an dem Auftrag war begrenzt: Von 6 angeschriebenen Fachfirmen haben leider nur 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wurde an die Firma Pontiggia aus Waldkirch als günstigste Bieterin erteilt. Es entstehen zusätzliche Kosten durch die Entsorgung teerhaltiger Materialien. Es handelt sich um schlechtes Material, das nicht mehr eingebaut werden kann. Zum Zeitpunkt der Kostenberechnung lag noch keine Baugrunduntersuchung vor. Hinzu kommt die allgemeine Baupreisentwicklung.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt die Vergabe der Arbeiten des 1. Erschließungsabschnitts am Bahnhofareal an die günstigste Bieterin, der Fa. Pontiggia, Waldkirch, in Höhe von 405.861,77 € zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11

Sanierung Franz-Xaver-Stenzel-Straße

hier: öffentliche Ausschreibung der Arbeiten, Information über die Auftragsvergabe - Kenntnisnahme

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-77-BA vor.

Herr Kury berichtet, dass das Interesse an diesem Auftrag erfreulicherweise größer war. Von 8 angeschriebenen Fachfirmen haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wurde an die Firma Pontiggia aus Waldkirch als günstigste Bieterin erteilt. Die Maßnahme läuft über den Winter bis ins nächste Jahr hinein. Dennoch waren auch hier erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Der Anteil der Stadtentwässerung ist sehr hoch. Ursache

sind hier erhebliche Preissteigerungen bei Schachtbauwerken und PEHD-Leitungen, obwohl man sich die Einheitspreise angeschaut hatte. Daneben sind über alle Positionen hinweg Preissteigerungen eingetreten. Der Anteil für die Nahwärme wird aus dem Angebot herausgenommen. Hier gibt es günstigere Angebote. Die Kostenberechnungen, die wir bislang haben, müssen angepasst werden.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt ohne Diskussion die Vergabe der Arbeiten der Sanierung der Franz-Xaver-Stenzel-Straße an die günstigste Bieterin, Fa. C. Pontiggia, Waldkirch, in Höhe von 927.042,31 € zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 12

Mehr Raum für Kinder gGmbH – überplanmäßige Ausgabe 2015

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-RA-21 vor.

Stadträtin Lena Vollmer erklärt sich für befangen und begibt sich in den Bereich der Zuhörer. Sie nimmt an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch entscheidend teil.

Herr Haas berichtet, dass wir durch eine sehr gute Belegung und höhere Kosten ein höheres Defizit haben. Beide Gruppen im Kinderhaus Sonnenschein werden daher teurer aufgrund der besseren Belegung. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 war nicht absehbar, dass die Belegung so stark zunimmt. Für 2016 wurde der Ansatz zwar vorsorglich erhöht, dieser wird jedoch erneut nicht ausreichen. Hinzukommen werden noch die Mehrkosten durch die Aufnahme der altersgemischten Gruppe in den Bedarfsplan. Für 2017 wird daher der Haushaltsansatz erneut deutlich erhöht werden. Für die in den Bedarfsplan aufgenommene Kleinkindgruppe war der Ansatz zu niedrig gewählt worden. Dies erzeugt ein höheres Defizit. Die altersgemischte Gruppe wurde 2015 noch außerhalb der Bedarfsplanung betrieben. Die FAG-Mittel werden in diesem Fall mit einem zeitlichen Versatz an den Träger weitergereicht. Die Krux ist, dass Grundlage für die FAG-Zuweisungen nicht die aktuellen Kinderzahlen sind, sondern die Kinder, die ein Jahr vorher in der Einrichtung waren. Wir müssen aber pro Kind einen festen Betrag an die Einrichtung zahlen. Daher wird sich auch der Defizitanteil für die altersgemischte Gruppe erhöhen. Derzeit wird ein Vertrag mit dem Kinderhaus Sonnenschein ausgearbeitet. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben trägt die Stadt 63 % des Betriebskostendefizits sowie einen Verwaltungsanteile. Dies wird auch 2016 zu Mehrkosten führen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach stimmt ohne Diskussion dem überplanmäßigen Zuschuss in Höhe von 54.120,89 € an die Mehr Raum für Kinder gGmbH für das Jahr 2015 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen.

Tagesordnungspunkt 13

Freibad Elzach;

- Erneuerung des Kleinkindbereichs

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-11-SWE vor.

Der Vorsitzende bedankt sich zunächst bei Bademeisterin Lena Hoffrichter für die abgelaufene Badesaison. Durch die plötzliche Erkrankung der zweiten Kraft war man in die Situation geraten, möglicherweise das Freibad Elzach schließen zu müssen. Die Verwaltung hat händierend bundesweit nach Ersatz gesucht. Am Ende hat man Unterstützung durch Bäderpersonal aus der Gemeinde Freiamt erhalten. Darüber hinaus hatte man auch etwas

Glück, weil die Anfangszeit verregnet war. Letztlich wurde es doch eine erfolgreiche Saison, wobei die Arbeit stark bei Frau Hoffrichter lag. Es ist der nahezu übermenschlichen Leistung von Frau Hoffrichter zu verdanken, dass man das Bad hat offenhalten können. Wir brauchen eine zweite Fachkraft, wenn wir hier im Schwimmbad ein Angebot machen wollen.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei der IG Bad, die für die Erneuerung des Kleinkindbereichs eine Beteiligung in Höhe von € 75.000,-- in Aussicht gestellt hat. Wir haben ein außerordentlich attraktives Bad. Der Kleinkindbereich ist jedoch zu klein und nicht attraktiv. Gemeinsam mit der IG Bad wurden Ideen entwickelt, eine Planung erstellt und Kosten berechnet.

Sein Dank gilt auch Stadtrat Rolf Pleuler für sein Engagement im Vereinsbad in Oberprechtal. Dort hat es einen Wechsel im Vorstand gegeben. Er würde sich freuen, wenn das Bad noch lange ehrenamtlich betrieben werden könnte.

Die Schwimmbäder sind bei den Stadtwerken Elzach angedockt.

Der Fachplaner der Firma Aqua-Technik Freiburg, Herr Linsenmeier, erläutert, dass eine von insgesamt 4 untersuchten Varianten nun zur Ausführung kommen soll. Geplant sind zwei Becken mit einer Verbindungsrutsche. Die Kosten belaufen sich auf brutto € 228.337,20. Größter Posten ist ein reines Edelstahlbecken mit einem Schiffchenkanal und verschiedenen Attraktionen. Ein Edelstahlbecken hat viele Vorteile in Bezug auf Hygiene, Reinigung und Überwinterung. Die Gesamtkosten betragen netto € 191.880,--. Um das Becken zur Badesaison 2017 in Betrieb nehmen zu können, müsste man die Maßnahme jetzt starten, bevor der Haushalt beschlossen ist. Herr Linsenmeier weist darauf hin, dass die Technik unabhängig vom neuen Planschbecken erneuert werden muss.

Stadtrat Marc Schwendemann ist der Meinung, dass man gezwungen ist, den Kleinkindbereich attraktiver zu gestalten. Er stellt positiv heraus, dass die IG Bad für das Projekt geworben hat. Er bedankt sich auch bei Frau Hoffrichter. Angesichts der großen Personalnot in dieser Saison sollte man schauen, dass man für die Zukunft gut aufgestellt ist und keine Probleme bekommt.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, so Stadtrat Bernhard Schindler, nicht den Startschuss für eine Maßnahme mit einer städtischen Kostenbeteiligung von über € 100.000,-- zu geben, sondern dieses Projekt in den Haushalt zu schieben.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies grundsätzlich die richtige Haltung ist. Wenn man aber jetzt schon einer Teilinvestition zustimmt, stimmt man der ganzen Maßnahme zu. Wir als Verwaltung wollen es so, um eine Eröffnung zur neuen Badesaison zu ermöglichen.

Stadtrat Michael Meier kann die Auffassung von Stadtrat Bernhard Schindler nicht teilen. Man muss den Grund für die überplanmäßige Ausgabe sehen. Es wurden schon mehrere Investitionen getätigt. Diese Investition in das Schwimmbad ist mehr als sinnvoll. Wenn man eine Sanierung des Schwimmbads beschließt, fällt dieser Teil der Kosten ohnehin an. Der Zuschussanteil der IG Bad ist der Garant dafür, dass das Freibad Elzach eine Attraktivitätssteigerung erfährt. Die SPD-Fraktion unterstützt diese Maßnahme.

Stadtrat Karl-Heinz Schill pflichtet bei, dass mit dieser Planung die Attraktivität des Freibads steigt. Allerdings würde man einen Vorgriff machen, zumal man noch nicht weiß, was noch alles im Haushalt kommt und ob möglicherweise andere Maßnahmen aus dem Investitionspaket herausgenommen werden müssen. Stadtrat Karl-Heinz Schill erkundigt sich, ob man die Maßnahme splitten und beispielsweise den Schiffchenkanal oder Attraktionen wie die Wasserschlange schieben kann. Herr Linsenmeier erwidert, dass man die Wasserschlange schieben kann. Beim Schiffchenkanal ist dies nicht möglich, weil dieser hydraulisch unmittelbar mit dem Becken verbunden ist. Ein nachträglicher Einbau wäre mit

deutlichen Mehrkosten verbunden. Daher ist es sinnvoll, die Maßnahme als ganzes Paket umzusetzen.

Stadtrat Joachim Disch stellt fest, dass die Haltung der CDU-Fraktion grundsätzlich richtig ist, weil es sich um einen Vorgriff auf den Haushaltsplan handelt. Wenn man die Maßnahme nun aber in die Haushaltsplanberatungen schiebt, ist klar, dass 2017 nicht gebaut wird, sondern die Maßnahme in das Haushaltsjahr 2018 geschoben wird. Wir brauchen diese Attraktion. Es macht keinen Sinn, die Maßnahme zu splitten. Wenn man dies realisieren will, muss die Maßnahme jetzt im Vorgriff auf den Haushalt und dann komplett ausgeführt werden.

Stadtrat Rolf Pleuler ist der Meinung, dass bei einem Investitionsvolumen in dieser Höhe eine Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen werden muss. Er kann nicht zustimmen, dies im Vorgriff zu machen, zumal dies auch nicht ins bisherige Konzept passt.

Herr Fix weist darauf hin, dass bei dieser Maßnahme immer zwei Haushalte belastet werden, da sie immer Ende des Jahres in Angriff genommen wird. In den letzten 5 Jahren wurde viel im Freibad gemacht. Die Abschreibungen dienen rein investiv dazu, das Vermögen zu erhalten.

Nach Auffassung von Stadtrat Marc Schwendemann muss man dies entweder wollen oder nicht. Nach den Haushaltsplanberatungen weiß man, ob das Projekt nächstes Jahr oder erst übernächstes Jahr kommt. Günstiger wird es ohnehin nicht. Daher ist aus seiner Sicht jetzt der richtige Zeitpunkt.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach lehnt es ab, die Investition in die Erneuerung des Kleinkindbereichs gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage zu beschließen und die Verwaltung dazu zu ermächtigen, das Edelstahlbecken und die Abriss-, Erd- und Rohbauarbeiten beschränkt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen.

Das Projekt soll stattdessen in die Haushaltsplanberatung aufgenommen werden.

Tagesordnungspunkt 14

Korrigierter Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Elzach **- Feststellung des Jahresergebnisses**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-07-SWE vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt ohne Diskussion einstimmig die Feststellung des geänderten Jahresergebnisses 2007 der Stadtwerke Elzach.

Tagesordnungspunkt 15

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

- a) Bauvorhaben 08.10: Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses, Flst.-Nr. 1945, Rosenweg 4 in Elzach-Prechtal

Auf Anmerkung des Angrenzers Lipps stellt der Vorsitzende klar, dass es sich nicht um eine persönliche Entscheidung handelt, sondern im Gemeinderat und den Ortschaftsräten um städtebauliche Inhalte geht. Bauvorhaben werden nach städtebaulichen Grundsätzen auf der Grundlage bestehender Bebauungspläne beurteilt. In der öffentlichen Sitzung wurde dargelegt, wie der Bebauungsplan aufgestellt wurde und nun über Befreiungen geändert wird,

weil er nicht mehr den Anforderungen entsprochen hat. Im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung hat er die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Der Vorsitzende stellt richtig, dass Gemeinderat und Ortschaftsräte sehr wohl Ortskenntnis haben und den Sachverhalt kennen. Man kann dem Ortschaftsrat Prechtal keine Unkenntnis der Örtlichkeit unterstellen. Im Übrigen entscheidet das Landratsamt auch über unsere Stellungnahme.

b) Freibad Elzach; Erneuerung des Kleinkindbereichs

Andreas Schweizer bringt als Vorstand der IG Bad seine Enttäuschung über den Beschluss des Gemeinderats zum Ausdruck. Die IG Bad hat über das ganze Jahr für das Projekt geworben, weil man mit allen Mitteln versucht hat, die Umsetzung auf nächstes Jahr hinzubekommen. Auf diese Art und Weise wollte man in den nächsten 3 Jahren einen Zuschuss in Höhe von € 75.000,-- erwirtschaften. Dabei ist die IG Bad von einer seriösen Finanzierung ausgegangen. Alles Geld, das die IG Bad erwirtschaftet, wird der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Der Vorsitzende stellt klar, dass der Gemeinderat nicht gegen das Projekt gestimmt, sondern sich dafür entschieden hat, im Rahmen der Haushaltsberatung hierüber zu diskutieren. Die Eröffnung wäre dann erst im April 2018 möglich. Beim Haushaltsrecht geht es um das Königsrecht des Gemeinderats. Insofern ist dies zu akzeptieren.

Tagesordnungspunkt 16

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Karl Siegfried Bader-Grundschule Prechtal

Der Vorsitzende teilt vollinhaltlich die Auffassung von Stadträtin Susanne Volk, dass die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule eine sinnvolle Ergänzung der Bildungslandschaft darstellt, die dringend gebraucht wird. Rektor Bauer hat ihm in einem Gespräch dargelegt, dass er Beschlüsse der Gesamtschulkonferenz und der Lehrerkonferenz herbeiführen und ein Konzept vorlegen muss. Die Zeitschiene bis zur Antragsfrist am 01.10.2016 ist zu sportlich, was aber nicht heißt, dass er nicht am Konzept arbeitet und dies umsetzen will. Der Stadt Elzach als Träger sind da die Hände gebunden, weil es zunächst eine entsprechende Beschlusslage in den schulischen Gremien braucht.

b) Radweg Yach

Stadtrat Joachim Disch moniert, dass der Radweg Yach bereits 2013 in Betrieb genommen werden sollte. Als Außenstehender hat man das Gefühl, dass es nicht vorwärts geht. Da der Radweg große Bedeutung für den Stadtteil Yach hat, sollte man der Umsetzung nochmals Nachdruck verleihen. Der Vorsitzende berichtet, dass man hier tätig gewesen ist und erwähnt an dieser Stelle das Engagement von Ortsvorsteher Josef Wernet. Inzwischen hängt es noch an einem Eigentümer. Der Landkreis hat ein entsprechendes Verfahren eingeleitet. Obwohl die Maßnahme längst planfestgestellt ist, muss man zunächst das Verfahren abwarten. Bevor nicht eigentumsrechtlich eine Besitzeinweisung erfolgt ist, kann kein Baurecht geschaffen werden.

c) Änderung der Kurtaxesatzung der Stadt Elzach (TOP 5 öffentliche Sitzung)

In der Gebührenkalkulation (Anlage 2) sind für die Pacht Kurpark € 160,-- und Pacht Angelsee rund € 1.960,-- als Ansätze ausgewiesen. Auf Anfrage von Stadtrat Franz Lupfer bestätigt Herr Fix, dass dies tatsächlich so in den Pachtverträgen festgesetzt ist.

d) Baugebiet Sonnensiedlung; Bau des Spielplatzes

Stadtrat Fabian Thoma stellt fest, dass sich das Baugebiet Sonnensiedlung mit Leben füllt. In den Gesamtkosten war auch ein Spielplatz eingepreist. Er bittet um Auskunft, wann der Spielplatz gebaut werden soll. Herr Kury verweist auf die rege Bautätigkeit gerade in diesem Bereich. Diese Maßnahme wird man 2017 in Angriff nehmen. Allerdings sollte man erst abwarten, bis ein Großteil der Bauarbeiten abgeschlossen ist.

e) Erneuerung der Fußgängerbrücke Ladhof

Auf Anfrage von Stadtrat Marc Schwendemann teilt der Vorsitzende mit, dass die Fußgängerbrücke zur Kompletterneuerung ansteht. Der Bauhof wird die Arbeiten in Zusammenarbeit mit der Firma Gehring im September abschließen. Die Maßnahme ist beauftragt und wird in den nächsten Tagen fertiggestellt.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:48 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Josef Wernet und Nikolaus Winterer bestellt.

Der Vorsitzende:

Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:

Josef Wernet

Schriftführer:

Christoph Croin

Nikolaus Winterer